

17966/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18511/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.375.904

Wien, 8.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18511/J der Abgeordneten Christian Drobis, Genossinnen und Genossen, betreffend digital „abgehängte“ Bürger:innen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?*
- *Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller: innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?*

Es gibt grundsätzlich keine Förderungen, Unterstützungen und Leistungen, die nur online beantragt werden können.

Bemerkt werden darf, dass die Auszahlung von **Zuwendungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen** im Rahmen des **COVID 19-Gesetz-Armut** und des

Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes automatisch durch die Bundesländer erfolgte bzw. erfolgt. Eine gesonderte Antragstellung durch die Betroffenen selbst war bzw. ist nicht erforderlich, weshalb es zu keinen Benachteiligungen im Sinne der gegenständlichen Anfrage kommen konnte.

Im Rahmen der Beantragung von Leistungen im Rahmen des **Unterstützungsprogramms WOHNSSCHIRM** (Teuerungsbedingte Delogierungsprävention und Wohnungs- sowie Energiesicherung gem. LWA-G) kommt es ebenfalls zu keinen Benachteiligungen. Die Antragsstellung ist primär persönlich im Rahmen eines Beratungsgesprächs in einer entsprechenden Beratungsstelle vorgesehen und kann bei Bedarf (z.B. im Falle von Immobilität der Antragssteller:innen) nach telefonischer Beratung via E-Mail oder Post erfolgen.

Im **Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriumservice** können Antragstellungen auf **Projektförderungen für Trägerorganisationen** gemäß § 6 BEinstG (Förderung zur Re-Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt) initial formlos in Papierform eingebracht werden. Im Falle einer Konkretisierung erfolgt jedoch die weitere Abwicklung digital. Diese Projektförderungen werden aber nicht von Bürger:innen eingebracht, sondern von juristischen Personen. Das vollelektronische Verfahren ist eine digitale Weiterentwicklung gegenüber dem Papierakt. Es beschleunigt die Verfahren, reduziert das verwendete Papier und spart Platz.

Weiters werden Förderungen von **Projekten der Pflegevorsorge** laut § 33c BPGG und ARR 2014 in Anbetracht der eben erwähnten Gründe lediglich online zur Verfügung gestellt. Solche Projekte sind insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung für Probleme pflegebedürftiger Menschen, Herausgabe fachspezifischer Informationen oder innovative Projekte.

Hinsichtlich sonstiger verfügbarer Angebote meines Ressorts verweise ich auf meine Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11005/J und weise ergänzend darauf hin, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für das Broschürenservice – das eine Reihe von Publikationen zum Thema Senior:innen, Pflege, Behinderung und Gesundheit offeriert – neben der Bestellmöglichkeit über eine Datenbank auch ein telefonisches Bestellservice anbietet und dadurch vor allem auch für ältere Personen den Zugang zu kostenlosem Informationsmaterial des Ressorts sicherstellt.

Fragen 5 und 6:

- *Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Ressorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?*

Der Ausbau der digitalen Verwaltung ist Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat. Mit der Online-Beantragung von Förderungen können sowohl auf Seite der Fördernehmer:innen, als auch verwaltungsintern zeitliche Einsparungen lukriert werden. Digitalisierung trägt zu einer Beschleunigung der Förderverfahren und damit zu Kosteneinsparungen bei.

Parallel dazu wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch weiterhin bewusst niederschwellige und barrierefrei Zugangsmöglichkeiten zu Förderungen und sonstigen Unterstützungsangeboten anbieten. In meinem Haus werden Förderungsansuchen auch weiterhin mittels Papierantrag eingereicht werden können.

Das Service für Bürgerinnen und Bürger unterstützt bei der Orientierung zu allgemeinen Fragen aus dem Sozialbereich und informiert über die Aufgabenbereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Anfragen können hierbei schriftlich (mittels Kontaktformular oder postalisch), telefonisch oder persönlich am Standort Stubenring 1 (Besucherzentrum) an uns gestellt werden. Die Mitarbeiter:innen stehen Montag bis Freitag von 8:00 – 16:00 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

